

Tieres die Haftung für typische Tiergefahren auf den / die Übernehmer / in übergeht.

§ 9: Recht auf Veröffentlichung von übersandtem Bildmaterial

Bei Übersendung von Text und Bildmaterial an **HundeBlicke e.V.** geht das Recht auf Veröffentlichung an den Verein über. Somit ist der Verein **HundeBlicke e.V.** dazu berechtigt, sämtliche Bilder und Texte des Übernehmers des Tieres auf seiner Homepage und auch an anderen Stellen zu veröffentlichen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu treffen (§ 139 BGB).

§ 11: Sonstiges

- Außer den in diesem Übergabevertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine anderen Abreden getroffen, alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, jede Partei hat eine gleich lautende Abschrift dieses Vertrags erhalten.
- Der / die Übernehmer / in erklärt sich mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Behörden und Tierschutzorganisationen, die mit der Tierversmittlung, dem Tierschutz, dem Artenschutz in Zusammenhang stehen.
- Der Gerichtsstand ist für beide Parteien das für den Sitz des Vereines HundeBlicke e.V. örtlich zuständige Amtsgericht, gegenwärtig das Amtsgericht Ludwigshafen, bei Privatpersonen (§§ 12, 13 ZPO) das für den Wohnsitz der beklagten Person zuständige Amtsgericht.
- Den Vertragstext habe ich gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten als für mich verbindlich an.

Der Vertrag besteht aus 5 Seiten und wird in allen Punkten anerkannt. *Cindy*

Gammesbach 12.12.2025

Ort, Datum zukünftige Tierhalter / in)

M. Hontz

(Unterschrift zukünftige Tierhalter

Ludwigshafen/Rh
Ort, Datum Vermittler(in)

A. E. Fried
Unterschrift Vermittler